

der Kurie einverstanden sei, seine Räte sie für unannehmbar hielten; er schlug vor, durch ein Schiedsgericht über Zusatzbestimmungen entscheiden zu lassen.¹⁾ Innozenz, der sich durch die Erfolge Konrads in bedrängter Lage befand²⁾, blieb nichts übrig, als sich den Ausflüchten des Grafen zu fügen. Ergebnislos zogen sich die Besprechungen noch bis Oktober des Jahres etwa hin, wo sie endgültig abgebrochen wurden, da ersichtlich war, daß der Graf von Anjou, der um diese Zeit durch die Belehnung mit dem Hennegau durch Margarete von Flandern³⁾ in die Reihe der Gegner Wilhelms von Holland eintrat, auf den Vertrag nicht eingehen würde.

Inzwischen hatte Konrad durch den Fall Neapels⁴⁾ den Widerstand seiner sizilischen Gegner gebrochen und konnte, im Besitz der Machtmittel des Königreichs, daran gehen, den Kampf um das Imperium aufzunehmen.⁵⁾ Wohl aus der Einsicht heraus, daß er seine Stellung auf die Dauer nur würde behaupten können, wenn er mit der Kurie zu einem Ausgleich gelangte, bot er ihr abermals den Frieden an.⁶⁾ Der Zeitpunkt für diesen neuen Versuch war günstig; denn nachdem die Anstrengungen Innozenz' wiederum fehlgeschlagen und weitere Möglichkeiten erschöpft waren, forderte die Friedenspartei der Kardinäle entschieden eine Revision der päpstlichen Politik gegenüber Sizilien. Sie konnte darauf hinweisen, daß bei dem Versöhnungswillen des Staufers Verhandlungen über seine Ansprüche mit Erfolg aufgenommen werden könnten.⁷⁾ Innozenz, dem daran gelegen sein mußte, Zeit zu gewinnen, blieb nichts anderes übrig, als dem Drängen der Friedenspartei unter den Kardinälen nachzugeben. Er machte Zugeständnisse auf innerkirchlichem Gebiet⁸⁾ und ließ im Oktober⁹⁾ Verhandlungen mit Konrad eröffnen. Da er aber überzeugt war, daß ein Friede mit Konrad nur die Gefahr des

1) 11. Juli Epp. pont. 3, 189f.; Nikolaus von Calvi a. a. O. 109.

2) Vgl. BS. 4590a.

3) W. Hünge. Das Königtum Wilhelms von Holland (1885) 122ff.

4) 10. Oktober, BS. 4605a

5) Vgl. BS. 4616.

6) Vgl. BS. 4607.

7) Vgl. Maubach a. a. O. 50f.

8) P. 15 162; BS. 8658; Epp. pont. 3, 200; Rodenberg a. a. O. 152f.

9) Zeller a. a. O. 85.